



**An die Musikerinnen und Musiker
der kulturellen Vielfalt in NRW**

Ausschreibung für den Wettbewerb »creole – Globale Musik aus NRW 2019«

Call for Entries!

creole – der einzigartige Wettbewerb für Globale Musik – lädt Bands und Ensembles ein, die Musikkulturen zusammenbringen und für die kulturelle Vielfalt von heute stehen. Der Landeswettbewerb in NRW sucht Bands und Ensembles, die diese Vielfalt mit ihrem besonderen Profil bereichern.

Die beiden besten Bands erhalten ein Preisgeld in Höhe von je 1.500 Euro, außerdem werden diese Preisträger für eine Saison in den Förderkatalog „Musikkulturen“ der NRW Kultursekretariate aufgenommen, aus dem die Mitgliedsstädte die Bands zu subventionierten Bedingungen für Konzerte buchen können. Das Dortmunder Unternehmen DEW21 stiftet einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro.

1

Seit 2007 bietet creole Bands ein Forum. In regionalen Ausscheidungen von NRW, Bayern, Berlin & Brandenburg und dem Norden Deutschlands (Bremen, Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein & Mecklenburg Vorpommern), bis Hessen, Mitteldeutschland und Südwest (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland) richten Initiativen und Spielstätten die Wettbewerbe aus.

Termine

Bewerbungsfrist: **10. Mai 2019**

Bekanntgabe der Vorjury-Entscheidung bis zum 28. Juni 2019

Wettbewerb: **13.–14. September 2019 | domicil, Dortmund**

Bewerbungen an:

Musikprojekte Hedwig Otten, E-Mail: info@musikprojekte-koeln.de

Tel: 0173. 538 41 44

Weitere Informationen unter www.creole-nrw.de

LANDESMUSIKRAT • NRW

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Dortmund
Kulturbetriebe



domicil FORUM JAZZ & CREATIVE MUSIC

DEW21

Wettbewerbsbedingungen | Ausschreibung

Wettbewerbsprofil

creole – Globale Musik aus Deutschland ist ein Musikwettbewerb für die von transkulturellen Einflüssen geprägte Musikszene in Deutschland. Populäre Musik aus unterschiedlichen Epochen und Regionen, mal als Weltmusik, mal als Dancefloor arrangiert und mit Jazz, elektronischen Lounge-Klängen, Hiphop und avantgardistischer Neuer Musik verschmolzen, wird auch in Deutschland in immer spannenderen Verbindungen präsentiert.

Der Wettbewerb richtet sich an alle Gruppen, die sich in ihrer Musik der Grenzüberschreitung, transkulturellen Verknüpfung und interkulturellen Begegnung widmen. Dabei verzichtet er bewusst auf eine Trennung zwischen der Bearbeitung europäischer und außereuropäischer Musikkulturen. Der Wettbewerb sucht die Vielfalt der Musiktraditionen, gleichzeitig sucht er die Virtuosen der neuen Musiksprachen.

Teilnehmer

Der Wettbewerb richtet sich altersunabhängig ausschließlich an Musikgruppen/Bands, die in einer eindeutig benannten und eingespielten Besetzung auftreten. Die MusikerInnen sollen als semiprofessionelle oder professionelle MusikerInnen wirken und müssen über entsprechende Konzerterfahrungen verfügen.

Als Zulassungskriterien für creole – Globale Musik aus NRW gelten:

- dass die MusikerInnen der sich bewerbenden Gruppen überwiegend ihren Wohnsitz in NRW haben,
- dass die Musik der Gruppen im weiten Bereich populärer Musik angesiedelt ist,
- dass sich die Gruppen eindeutig erkennbar und benennbar mit einer oder mit verschiedenen regionalen oder ethnischen Musikkulturen auseinandersetzen.

Pro Band ist die Bewerbung nur bei einem Landes- oder regionalen Wettbewerb möglich, Mehrfachbewerbungen sind regelwidrig.

Ausschlusskriterien

Von der Teilnahme an creole – Globale Musik aus NRW sind ausgeschlossen:

- die Preisträger von creole NRW 2017 (die Preisträger der Wettbewerbe vor 2017 sind ausdrücklich zugelassen),
- Solisten und Chöre,
- Ensembles, die sich eindeutig und ausschließlich der klassischen Musik im Sinne der europäischen und außereuropäischen E-Musik zuordnen,
- Ensembles, die im Stil westlicher populärer Musik oder zeitgenössischer E-Musik ohne Verbindung zu den Besonderheiten (spezifische Instrumente, Rhythmen, Klangbilder, Stimm- und Instrumentaltechniken) regionaler bzw. ethnischer Musikkulturen arbeiten.

LANDESMUSIKRAT.NRW

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Dortmund
Kulturbetriebe



domicil
FORUM JAZZ & CREATIVE MUSIC

DEW21

Bewertungskriterien

creole NRW liegen folgende Kriterien für die Bewertung der künstlerischen Leistung der TeilnehmerInnen zugrunde:

- musikalische Konzeption (Komposition, Arrangement, Stilsicherheit),
- musikalische Kreativität bzw. Originalität,
- musikalische Qualität der Umsetzung (Virtuosität der Musiker, Ausgeglichenheit der Besetzung),
- Auftrittsdramaturgie, Vielschichtigkeit des Repertoires,
- Charisma der Musiker, der Gruppe, Performance-Qualität, Erscheinungsbild.

Bewerbungsunterlagen

Für eine Bewerbung zu creole NRW sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Demo oder Showcase mit mind. 3 und max. 5 Audiotiteln (Spielzeit mind. 15 Min) als Links (youtube, eigene Website, Dropbox o.ä.) sowie 1 bis max. 2 Videomitschnitte eines Livekonzertes als Link (youtube, Website, vimeo o.ä.).
- aktuelle Fotos als jpg-Dateien (max. 2 MB) oder als Links zur Website, Dropbox o.ä.
- eine kurze Beschreibung der Gruppe und der Interpreten (Name, Alter, Instrument, musikalische Ausbildung, frühere Projekte, Bands)
- eine Liste der verwendeten Instrumente,
- eine Liste der bisherigen Bühnenauftritte,
- Ausführungen zum musikalischen Konzept (fachlich korrekte Beschreibung der eigenen Musik und soweit vorhanden eigener Werbetext – alles in Form von Dateien).
- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular (als pdf-Datei einzureichen; eine beschreibbare pdf-Datei des Formulars steht zum Download bereit).

Das Demo oder der Showcase müssen wesentliche Charakteristika der in der Musik des Bewerbers bearbeiteten Musiktradition(en) aufweisen und die Stilistik, das Repertoire und die personelle und instrumentale Zusammensetzung der Gruppe korrekt widerspiegeln. Die Besetzung des Demos muss somit der Besetzung der Live-Performance beim Wettbewerb entsprechen.

Ablauf des NRW-Wettbewerbs

Die Bewerber reichen ihre Unterlagen ein. Eine Vorjury, die mit Fachleuten und Kennern der regionalen Musikszene besetzt ist, wertet die eingereichten Unterlagen

aus und trifft eine Auswahl von Bewerbern, die zu den öffentlichen Wettbewerbskonzerten eingeladen werden.

Entscheidend für die Auswahl ist, dass die ausgewählten Ensembles in den vorgelegten Video- und Tondokumenten einen semiprofessionellen oder professionellen Auftritt und gute Konzertqualität erwarten lassen.

Bei der Auswahl stützt sich die Jury auf die Demos und Bewerbungsunterlagen und auf eigene Kenntnis der Szene. Wegen der hohen Zahl der zu erwartenden Bewerber besteht keine Möglichkeit des Vorspiels vor diesem Auswahlgremium.

Die Wettbewerbskonzerte

Die von der Vorjury eingeladenen Bands bekommen im Rahmen von öffentlichen Wettbewerbskonzerten die Gelegenheit zu einem 20-minütigen Auftritt vor Publikum und vor einer überregional besetzten Jury. Dieser Auftritt ist die Grundlage für die Wahl der Preisträger durch die Wettbewerbsjury.

Für den Wettbewerb berufen die Veranstalter eine überregionale Jury ein. Die Mitglieder der Jury sind renommierte, international erfahrene ExpertInnen als JournalistInnen, VeranstalterInnen, MultiplikatorInnen, MusikwissenschaftlerInnen bzw. MusikethnologInnen oder als MusikerInnen.

Die Jury ist in ihrer Entscheidung auf Grundlage der Auswahlkriterien allein dem eigenen Urteil verpflichtet. In Wahrnehmung ihrer Aufgabe trägt sie die Verantwortung, dass als Preisträger nur musikalisch auffallend gute, konzertreife Gruppen gekürt werden. Tritt in einer Abstimmung der Jury eine Patt-Situation ein, entscheidet die/der Jury-Vorsitzende.

Sollten sich im Kreis der Bewerber entsprechend eines allgemeinen Standards für semiprofessionelle bzw. professionelle Auftritte nicht genügend qualifizierte und preiswürdige Ensembles finden, ist die Jury in Wahrnehmung ihrer fachlichen Verantwortung frei, auch weniger als zwei Ensembles auszuwählen.

Weitere Wettbewerbsregeln

Die Zahl der Einladungen zu den Wettbewerbskonzerten ist auf zehn Bands begrenzt. Im Rahmen vergleichbarer Qualität soll die Diversität der Musiklandschaft bei der Einladung zur Teilnahme an den öffentlichen Wettbewerbskonzerten berücksichtigt werden.

Der Rechtsweg ist zur Anfechtung der Entscheidung ausgeschlossen.

Die Vorjury und die Jury des Wettbewerbs sind nicht verpflichtet, ihre Entscheidungen zu begründen. Über den Prozess der Entscheidungsfindung sind die Mitglieder zum Schweigen verpflichtet. Jedes einzelne Mitglied hat die in interner Abstimmung getroffenen Entscheidungen der Jurys mit zu tragen. Die/der Juryvorsitzende vertritt die Entscheidungen der Jurys in der Öffentlichkeit.

Die beiden besten Bands erhalten ein Preisgeld in Höhe von je 1.500 Euro.
Diese Preisträger werden für eine Saison in den Förderkatalog „Musikkulturen“ der NRW Kultursekretariate aufgenommen, aus dem die Mitgliedsstädte die Bands zu subventionierten Bedingungen für Konzerte buchen können (www.nrw-kultur.de/Musikkulturen).
Das Dortmunder Unternehmen DEW21 stiftet, wie in den Jahren 2013, 2015 und 2017, einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro.

Veranstalter

creole – Globale Musik aus NRW ist eine Veranstaltung des Landesmusikrats NRW in Kooperation mit dem Kulturbüro der Stadt Dortmund und dem domicil Dortmund, in Verbindung mit den „Musikkulturen“ der NRW Kultursekretariate, gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW und der DEW21.

Weitere Informationen und Downloads unter www.creole-nrw.de

LANDESMUSIKRAT • NRW

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Dortmund
Kulturbetriebe



domicil FORUM JAZZ & CREATIVE MUSIC

DEW21